

## VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 3. Juni 2020

### CVP-EVP-Fraktion (Sprecher: Müller-Lichtensteig)

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Rückkommensantrag Lüthi-St.Gallen / Gemperli-Goldach zu Art. 12c zustimmt:*

Art. 12c Abs. 1: Beheizte Schwimmbäder werden bewilligt, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie, nicht anders nutzbarer Abwärme oder elektrischer Wärmepumpe betrieben werden ~~und eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverlust vorhanden ist.~~

Abs. 2: Im Freien verfügen sie zudem über eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverluste. Ausnahmen sind in der Verordnung zu regeln.

Begründung:

Ausnahmeregelungen sind angezeigt, wenn die Ziele der gesetzlichen Vorgaben anderweitig erreicht werden können, z.B. mit dem Ablassen des Wassers über Nacht.